

«Der Mensch trägt die Gewalt in sich»

Justizkritiker Peter Zihlmann plädiert für mehr Augenmass bei Verurteilungen

Von Mischa Hauswirth

Basel. Anfang Juli muss sich Serienvergewaltiger Markus W. vor dem Strafgericht verantworten. Ihm wird vorgeworfen, während seines gelockerten Strafvollzugs mehrere Frauen mit Medikamenten betäubt und dann sexuell missbraucht zu haben. Der Fall ist deshalb so brisant, weil W. bereits wegen Vergewaltigungen von zwei Dutzend Frauen eine lange Gefängnisstrafe verbüßen musste und anschliessend verwahrt wurde. Peter Zihlmann verlangt von den Richtern, trotz der offensichtlichen Untherapierbarkeit mancher Angeklagten, umsichtig zu urteilen und sich ihrer Verantwortung für Gesellschaft und Staat bewusst zu sein. Denn es bestehe die Gefahr, dass dieser «Extremfall» als Orientierung für ein neues System der Ungerechtigkeiten werde, so Zihlmann.

BaZ: Herr Zihlmann, in Ihrem Buch «Macht Strafe Sinn» kritisieren Sie, dass die Verurteilung oft mit zu leichter Hand verhängt wird. Belegt aber nicht gerade der Fall Markus W., dass von Sextätern eine grosse Bedrohung ausgeht?

Zihlmann: Der Gedanke, Schlechtes zu verbannen, ist nicht neu, aber brandgefährlich und zudem Illusion. Das Böse lässt sich nicht ausrotten, denken Sie an Amokläufer oder Terroristen. Neu ist, dass Täter, die ihre Strafen abgesessen haben, weggeschlossen werden, um mögliche künftige Taten zu verhindern. Hier besteht ein Gesinnungswandel. Im Einzelfall wie bei Markus W. mag die Verurteilung richtig sein, ich kritisiere aber den Denkansatz.

Wieso halten Sie so wenig davon, das Risiko für die Bevölkerung so weit wie möglich zu reduzieren?

Weil es im Leben kein Nullrisiko gibt. Es wird uns eine Scheinsicherheit vorgaukelt.

In Deutschland hat 2012 eine psychiatrische Gutachterin über einen rückfällig gewordenen mehrfachen Sextäter gesagt, das Verhalten, Übergriffe zu begehen, habe sich in krankem Masse in seine Persönlichkeit eingeschliffen. Kann es nicht sein, dass gewisse Menschen einfach untherapierbar sind?

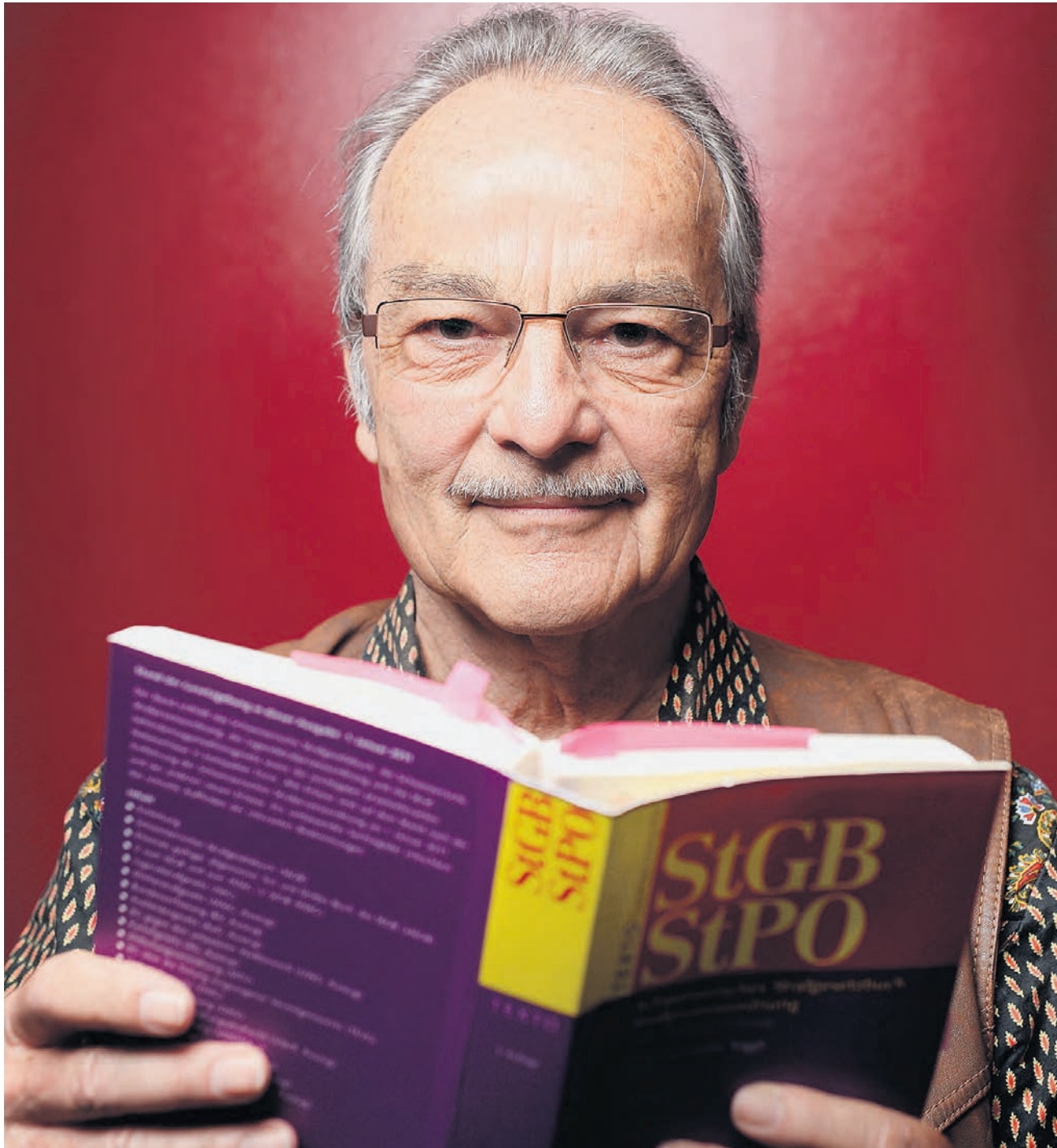
Die Haltung, wir könnten und müssten einen gemeingefährlichen Menschen neutralisieren, birgt eine grosse Gefahr: Wen ungerechtfertigt ein Verurteilungsurteil trifft, der hat keine Chance. Hier befinden wir uns seit rund 20 Jahren in einem Paradigmenwechsel.

Inwiefern?

Bisher haben wir als Gesellschaft immer eine Tat beurteilt. Die dafür ausgesprochene Strafe haben Richter zumessen nach gesetzlichen Strafrahmen und dem Grad des Verschuldens des Täters im Einzelfall. Gegenüber dem Gewohnheitsverbrecher hat man Verurteilung ausgesprochen. Der Name sagt es schon: Ein solcher Täter hatte eine lange Latte an Delikten hinter sich. Jetzt ändert sich diese Praxis: Eine einzige Tat und eine

Kritische Gedanken als Markenzeichen

Basel. Peter Zihlmann war nach Studien in Basel, New York und Paris zuerst als Rechtskonsultent eines Chemiekonzerns und dann in einer Handelsfirma tätig. Ab 1973 wirkte er als selbstständiger Rechtsanwalt, Notar und nebenamtlicher Richter in Basel. Von 1980 bis 2000 war er als ausserordentlicher Mietgerichtspräsident tätig. Er spezialisierte sich auf Strafverteidigungen. Immer wieder trat er mit der Schweizer Justiz in einen Kampf um die Gewährung von Grundrechten im Strafprozess. Während der Basler Justizaffäre im Jahr 1998 verteidigte er die von den Justizorganen als V-Frau eingesetzte Graziella Klages im Fall Cosco vor Gericht. Von 1994 bis 2004 war er als Privater Ombudsmann tätig und beriet Menschen in Not. Unter Anwälten und Richtern ist Zihlmann nicht unumstritten. Seine kritische Haltung findet sich auch in seinen literarischen Büchern wieder. Heute befindet sich Zihlmann im Ruhestand. hws



«Rückbesinnung auf die Eckpfeiler des Rechtsstaats», Peter Zihlmann (74) bekämpft Ungerechtigkeit. Foto Dominik Plüss

schwere psychische Störung genügen. Wir reagieren nicht mehr auf das Delikt selber, sondern auf die Gefährlichkeit des Täters. Es besteht die Gefahr, den Menschen hinter der Tat zu vergessen und einer Schwanz-ab-und-Kopf-ab-Mentalität zu verfallen.

Was sollte der Staat denn anderes tun, als strafen und verwahren?

Ich würde sagen, jede Gesellschaft hat die Verbrechen, die sie verdient und – meist unbewusst – begünstigt.

«Die Gewalt in Filmen steht im krassen Widerspruch zur Nullrisiko-Mentalität.»

Wie ist das zu verstehen?

Der Blick in die jüngere Zeitgeschichte zeigt unglaubliche Veränderungen gerade im Sexualstrafrecht. Homosexualität, Ehebruch, Konkubinats, Kuppelei und Zuhälterei, Pornografie – das alles wird strafrechtlich nicht mehr verfolgt. Und Straforexperten diskutieren darüber, ob Inzest unter Erwachsenen nicht aus den Gesetzbüchern gestrichen werden soll. Mit der sexuellen Revolution bekam der hedonistische Lebensstil Auftrieb. Wir erlebten Bill Clinton und Silvio Berlusconi mit ihren ausschweifenden Eskapaden. Einerseits gab man Sex frei, auf der anderen Seite wuchs die Angst vor diesen «Sextätern». Vergewaltigung in der Ehe ist erst seit 1992 strafbar. Dass man eine Frau nicht verletzen, sie zu nichts zwingen und ihr respektvoll begegnen soll, diese Haltung gab es schon lange vor der heutigen Diskussion.

Es ist aber eine Tatsache, dass Sextäter trotz der neuen gesellschaftlichen Offenheit nicht Sex kauften oder ungewollte Affären unterhielten, sondern Kinder schändeten und Frauen betäubten, um sich an ihnen zu vergehen.

Ja, das ist letztlich Gewalt. Ich will diese Taten nicht verharmlosen und die Gerichtsurteile nicht relativieren. Der Mensch trägt die Gewalt und die

Sehnsucht nach Abenteuer in sich, das ist, wenn Sie so wollen, genetisch und hormonell bedingt. Unsere Gesellschaft kultiviert beinahe exzessiv die Prävention durch Wegschliessen, während gleichzeitig gefährliche Extremsportarten hohes Ansehen geniessen. Unter dieses Kapitel fällt auch die Gewalt in Videospiele und in Filmen, die im krassen Widerspruch zu dieser Nullrisiko-Mentalität stehen. Mir geht es darum, diese Heuchelei aufzuzeigen.

Tut der Staat nicht gut daran, eine Art Filter zu installieren, damit Menschen wie Markus W. erkannt und von der Gesellschaft ferngehalten werden können zum Schutze aller?

Selbstverständlich kann man einer Gesellschaft nicht zum Vorwurf machen, dass sie in Frieden leben will. Natürlich können so «Rückfälle» verhindert werden. Aber zu einem rechtsstaatlich zu hohen Preis. Mir missfällt das Denken, dass der Staat alles lösen kann. Die Mentalität «einschliessen und Schlüssel weg» kann es doch nicht sein. Wie gesagt: Wir sollten auf die Tat reagieren und nicht auf den Menschen, wie er halt nun mal ist.

Forensische Psychiater würden widersprechen. Sie verfassen im Auftrag von Gerichten Gutachten und schätzen die Gefahr ab, die von einem Täter ausgeht.

Und genau hier lauert die Gefahr. Bewährte rechtsstaatliche Grundsätze, die über die vergangenen 300 Jahre aufgebaut wurden, werden plötzlich umgestossen. Damals kam das Schuldstrafrecht. Man beurteilte Täter immer auf die Sache, die Tat hin. Der Paradigmenwechsel besteht darin, dass nicht mehr Mitmenschlichkeit und Augenmass entscheidend sein sollen, sondern eine neue Emotionslosigkeit, dem ein technokratisches, totalitäres Denken zugrunde liegt. Heute wird an den Universitäten ein auf Paragrafen und Anwendung reduziertes Rechtsverständnis gelehrt, in dem das Verhältnismässigkeitsprinzip, das ja nichts anderes bedeutet als das sture Aufbrechen von Recht, kaum mehr Platz hat.

Sie sagten einmal, Richter verstecken sich hinter Gutachten. Wie genau meinen Sie das?

Richter können gewisse Dinge logischerweise nicht aus der eigenen Kompetenz, aus der eigenen Erfahrung heraus beurteilen. Somit ist es nur logisch, wenn sie eine Expertise ausarbeiten lassen. Mit dem Gefährlichkeitsgutachten wandelt sich die Diagnose eines Psychiaters allerdings zu einer Prognose, und das ist wie eine Wetterprognose etwas ganz anderes. Eine Wahrscheinlichkeit ist Statistik und sagt wenig aus über den Einzelfall. Wenn es heisst, bei dem Mann XY besteht eine hohe Rückfallgefahr, dann bleibt er weggesperrt, ohne dass er sich bewähren könnte. Übrigens: Gutachter können sich irren – auch das belegt der Fall W. Es war ein Psychiater, der ihm in Kenntnis seines Vorlebens eine gute Prognose erstellte und den gelockerten Strafvollzug unterstützte.

Was also schlagen Sie vor?

Eine Rückbesinnung auf die Eckpfeiler unseres Rechtsstaates, der auf persönlicher Freiheit und Verantwortung basiert. Die Gesellschaft läuft Gefahr, Mechanismen zu installieren, die es für jeden, der da reingerät, praktisch unmöglich macht, wieder rauszukommen. Für die Nullrisiko-Idee nimmt man Ungerechtigkeit in Kauf. Wir dürfen in der Schweiz nicht 400 Menschen wegsperrern, ohne dass wir wirklich wissen, wer unter ihnen tatsächlich rückfällig geworden wäre.

Ist das nicht blauäugig, gerade bei als hoch gefährlich eingestuften Tätern?

Es geht mir um die Einstellung der Gesellschaft. Wir neigen dazu, selbstgerecht und überheblich zu sein, und denken nicht daran, dass sich niemand aussuchen kann, wie er ist. Als Jesus sich schützend vor die Ehebrecherin Maria Magdalena stellte, die gesteinigt werden sollte, hat er den Strafvollstreckern gesagt, wer von euch ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein. Das formuliert treffend das Grundproblem.

Gebildet

Bachelor of Arts an der Philosophisch-Historischen Fakultät

Basel. Aufgrund des bestandenen Abschlusses hat die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel den nachfolgend genannten Damen und Herren im Rahmen der Diplomfeier den Titel Bachelor of Arts verliehen:

Abed Rashid, Ackermann Evelynne, Albisser Eliane, Allemann Simone, Arnold Céline, Baiatu Marilena, Balgurina Olga, Balsiger Gina, Bauhofer Rebekka, Baumeister Miriam, Baumgartner Verena, Berger Lena, Bichsel David, Bischof Roman, Bloch Lea Judith, Bollag Jael Irina, Bopst Felix, Börner Christian, Brankovic Ana, Bretscher Severin, Bucher Stefanie, Buck Veronika, Bures Jane Marie, Burri Jennifer, Calvi Sonia, Camille Valérie, Casulleras y Ambros Mireia, Christen Anna, Cotillon Camille, Crescenzi Daniela, Cruz Torres Nicolas Alexander, Delshad Lisa, Dessemontet Cyril, Dinkel Fabian, Dinkel Johanna, Djabar Zadeqan Sima Regina, Doppler Aurélie, Dübli Patrick, Duschmalé Kirsten, Eggel Rafael, Egloff Patrizia, Esposito Antonio, Estermann Aaron, Felber Sylvie Christine, Fischer Silvio, Flach Joëlle Anne, Flückiger Anne, Fontana Claudio, Frenkel Vladimir, Fritz Bianca, Furlanetto Laura, Gabriel Nicole, Gächter Mirjam, Gadola Claudio, Galante Alessia, Gander Alain, Gassner Daniela, Gatta Adriana, Gregoris Naomi, Gronwald Alexandra, Gronwald Victoria, Gussek Alexandra, Haas Heidi, Hänggi Yves, Härter Jonas, Hauser Miriam, Heer Anne-Sophie, Herren Laura, Hesse Rebecca Madlaina, Heumesser Birgit, Hindermann Lucy, Huwiler Sira Stefani, Imboden Achim, Iuliano Gelsomina, Jenny Rahel, Jungen Anna, Keller Julia, Kendlinger Thomas, Klaué Léa, Kläy Dominique Raphael, Köhli Nora Viviane, Konrad Samuel, Köstinger Pascal, Kraus-Gutmann Esther, Krebs Cyrill, Kubon Katharina, Lampart Lukas, Lange Anika, Lehmbach Sascha, Liebetrau Nima Sivan, Luisoni Artur, Lustenberger Anna, Mandelartz Elisabeth, Meili Lukas, Merki Christine Liv, Meyer Valerie Katharina, Meyer Viviane, Miescher Sandro, Mosher Jamie, Müller Etienne, Müller Yasmin, Nobs Deborah, Noirjean Pascal, Notte Cinzia Vita, Palmert Daniel Philipp, Pfeifer Andreas, Philippi Monika, Poretti Lisa, Pörtig Saskia, Portmann Cordula Myriam, Posselt Véronique, Pryce-Zurbriggen Isabelle, Reber Daniel, Reidemeister Silja, Rembold Stefanie, Renner Lukas, Rogner Frederik, Ronner Lea Madeleine, Roth Peter, Rutsch Kerstin, Sasso Stefano, Sauler Désirée Catharina, Saxer Simon, Schaffter Anna Katharina, Schär Fiona, Scheiwiler Marco, Schmalz Maximilian, Schmid Tanja, Schreiber David, Schürmann Jan, Seifert Roman, Seiler Manuela, Sigg Dominique, Simon-Vermot David, Söldi Tobias, Solothurnmann Felicia, Spycher Lisa, Stampa Riccarda, Stieger Laura Marie, Stocker Laura, Stoll Marius, Storchenegger Anna, Streit Rebecca, Studer Céline Zoé, Tatti Mélanie, Thamm Anna-Julia, Tharayil Ralph, Tonet Erina, Tran Ngoc Dung, Tschopp Roman, Tschopp Stéphanie, van den Berg Yannick, van Leeuwen Caro, von Rotz Nathalie, Weibel Nadine, Weizenegger Lisa, Welti Gabriela, Wernli Cilia, Widmer Alessandra, Wintergerst Anne-Katrin, Wirthin Benedikt, Wolf Esther, Wuttke Alessia, Wyss Stephanie Helena, Zaunbauer Isabella, Zeller Manuela.

www.philhist.unibas.ch

Glückwünsche

Diamantene Hochzeit

Wir gratulieren den drei Ehepaaren, die am heutigen Tag ihren 60. Hochzeitstag feiern können. Dies sind: **Ruth und Johann Michel-Lang** an der Eichenstrasse 55, **Léonie und Nikolaus Brunner-Scheyli** am Tannenfluhweg 4 sowie **Dora und Werner Lüdlin-Alder**, wohnhaft im Niederholzboden 28 in Riehen. Wir entbieten allen Jubilaren unsere besten Glückwünsche für die Zukunft. gratulationen@baz.ch